

Bekanntmachung

Gem. § 33 Abs. 1 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgemacht, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreistag
Datum	Dienstag 15.03.2022
Beginn	15:00 Uhr
Ort	Festsaal Erich Göpfert Stadthalle Parkstraße 44 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Bestellung einer Schriftführerin
Punkt 2		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 3	007/22	Stellungnahme zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr; zweite Beteiligung
Punkt 4	001/22	Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages
Punkt 5	032/22	Entsendung von Delegierten für die Delegiertenversammlung 2022 des Rates der Regionen und Gemeinden Europas am 25./25.03.2022 in Hannover
Punkt 6	036/22	Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz
Punkt 7	014/22	Selbstverpflichtung zur Veröffentlichung der Kreistagsentgelte; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2022
Punkt 8	031/22	Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2021/2022
Punkt 9	015/22	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 32
Punkt 10	020/22	Durchführung von Rettungsdienstleistungen für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinde Holzwickede

- Punkt 11** 035/22 Unterstützung und Aufnahme hilfebedürftiger ukrainischer Flüchtlinge im Kreis; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 27.02.2022
- Punkt 12** 040/22 Realisierung zusätzlichen Raumbedarfs für die Sonnenschule Kamen
- Punkt 13** 274/21/2 Westfalenticket - Übernahme des Selbstbeteiligungsanteiles durch den Schulträger Kreis Unna; Antrag der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm vom 05.12.2021
- Punkt 14** 021/22/1 Eintrittsgeldregelung für die Museen Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg
- Punkt 15** 023/22 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2021
- Punkt 16** 013/22 Vereinbarung über die Mitfinanzierung des Sozialpädiatrischen Zentrums
- Punkt 17** 016/22 Steigende Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion DIE LINKE-UWG Selm vom 07.02.2022
- Punkt 18** 034/22 Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein Zuhause“; Beteiligung des Kreises Unna
- Punkt 19** 028/22 Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings im Fachbereich 51 Familie und Jugend; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der CDU-Fraktion vom 16.02.2022
- Punkt 19.1** 033/22 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2022
- Punkt 20** 019/22 Amphibienschutz L 821n/K16 Bergkamen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 03.02.2022
- Punkt 21** 189/21/2 Generelles Regenwassermanagement bei Bau-/Umbaumaßnahmen zum Erhalt des Baumbestandes im Kreisgebiet Unna; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen vom 24.11.2021 und Antrag der Fraktion GFL+WfU vom 03.03.2022
- Punkt 22** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 23** 008/22 Grundstückstausch für den geplanten Weiterbau der K 20 (ehemals K 10n) in Schwerte
- Punkt 24** 037/22 Eigenprojekte der WFG in Lünen (STEAG-Nordfläche) und Unna (Provinzialstraße)
- Punkt 25** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Kreistagssitzung

Geltung der 3-G-Regelung

Für die Gremiensitzungen gilt gem. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum mit Hilfe der CovPass Check App kontrolliert.

Nichtimmunisierte Personen müssen über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

Bitte halten Sie entsprechende Nachweise bereit und planen Sie etwas Zeit für die Einlasskontrolle ein.

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Besucher*innen, d.h. auch geimpfte oder genesene Personen, weiterhin ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Gebäudes und während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Analog zu der aktuell geltenden Regelung im Kreishaus werden die Besucher*innen der Gremiensitzungen um das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (insbesondere KN95/N95) gebeten.

Sonstiges

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen werden dringend gebeten, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.